

Mehring

"Hinter Kirsch"

14

# BEBAUUNGSPLAN DER GE

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

**AUSGEFERTIGT**

Mehring, den 17.10.2014  
Ortsgemeinde Mehring

*Bales*

Erich Bales, 1. Beigeordneter



Diese Satzung ist am 24.10.2014 gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis; dass der Bebauungsplan während der Dienststunden im Gebäude II der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zi. 37, von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rückwirkend

zum 18.04.1963

**RECHTSVERBINDLICH**

Mehring, den 27.10.2014  
Ortsgemeinde Mehring

*Bales*

Erich Bales, 1. Beigeordneter



In der Kirchgasse

r k u n